

TENNISCLUB AARAU

Spielreglement und Platz- / Hausordnung

Vorbemerkung: Der sprachlichen Einfachheit wegen wird in diesem Spielreglement auf die explizite Nennung der weiblichen Form von „Spieler“, „Junior“, usw. verzichtet; gemeint sind selbstverständlich beide Geschlechter.

I. Geltungsbereich

Der Tennisclub Aarau verfügt über zwei Tennisanlagen, die Anlage Aarau und die Anlage Rohr. Die Anlagen verfügen über 6 (Aarau) respektive 3 (Rohr) Aussenplätze für den Sommerspielbetrieb. Auf der Anlage Aarau stehen für den Winterspielbetrieb ausserdem 2 Plätze in der Traglufthalle zur Verfügung.

Soweit nicht anders vermerkt, gelten die Bestimmungen dieses Dokuments 'Spielreglement und Platz- / Hausordnung' für beide Anlagen sowohl für den Spielbetrieb auf den Aussen- als auch auf den Hallenplätzen.

II. Spielreglement

II.a Spielbetrieb Aussenplätze

1. Öffnungszeiten der Tennisanlage

Der offizielle Sommerspielbetrieb dauert normalerweise vom 1. Mai bis 31. Oktober. Je nach Witterung können die Plätze jedoch schon im April bereitgestellt werden. Beginn und Ende der Spielsaison werden durch den Anlagenchef bestimmt.

Die Tennisanlage ist täglich von 06.00 - 22.00 Uhr geöffnet. Jeweils nach Ende des letzten Spiels müssen die Plätze geräumt, gereinigt und das Licht spätestens um 22:30 Uhr gelöscht werden.

2. Spieldauer

Sofern andere Mitglieder auf eine Spielgelegenheit warten, ist die Spielzeit auf 60 Minuten beschränkt.

Nach Ablauf dieser Zeit ist der Platz unaufgefordert freizugeben. Bei sehr grossem Andrang sind die Spieler gebeten, nach Möglichkeit Doppel zu spielen.

Ausgenommen von dieser Regel sind Spiele im Rahmen von Meisterschaften und Turnieren, Trainings oder speziellen Anlässen.

3. Spiel an der Trainingswand (Anlage Aarau)

Das Spielen an der Trainingswand ist während den offiziellen Öffnungszeiten jedem Mitglied gestattet.

4. Spielberechtigung der einzelnen Mitgliederkategorien

Spielberechtigung	
Aktivmitglieder	
Aktiv Einzel	Unbeschränkt
Aktiv Paar	Unbeschränkt
Aktiv in Ausbildung	Unbeschränkt
Aktiv Nichtspielend	Nein
Junioren	
Junioren 5-8J	Mo-Fr 06-17h, Sa/So. Übrige Zeit nur wenn nicht durch andere Mitgl. belegt
Junioren 9-16J	Unbeschränkt
Junioren 17-18J	Unbeschränkt
Zweitmitglieder	Unbeschränkt
Schnuppermitglieder	Unbeschränkt
Passivmitglieder	Nein

Vorbehalten bleiben besondere Anordnungen der Spielkommission für die Durchführung von Meisterschaften und Turnieren, Trainings oder speziellen Anlässen.

Die Spielberechtigung auf den Aussenplätzen ist durch den Mitgliederbeitrag abgedeckt.

5. Platzreservation

(a) Anlage Aarau

Die Platzreservation auf der Anlage Aarau erfolgt mittels eines elektronischen Systems via Internet.

Jedes Clubmitglied wird durch die Clubverwaltung im System registriert.

Die Platzreservation kann von privaten Geräten des Mitglieds (z.B. PC, Tablet, Smartphone etc.) oder von einem im Clubhaus zur Verfügung stehenden clubeigenen Gerät erfolgen.

Für die Platzreservation gelten folgende Modalitäten:

- Plätze können max. 3 Tage im Voraus gebucht werden
- Es kann max. 1 Stunde (= 2 x 30 Minuten) im Voraus gebucht werden. Eine weitere Stunde kann erst wieder reserviert werden, wenn die erste angebrochen ist.
- Reservierte Plätze können bis vor Beginn der Reservation annulliert werden
- Die Angabe eines Spielpartners (Clubmitglied aus der Auswahlliste oder der Name eines Gastes) ist immer notwendig.

(b) Anlage Rohr

Reservationstafeln für die Plätze 1 bis 3 hängen im Clubhaus.

Reservationspflicht: Die Spieler müssen vor dem Betreten des Platzes mit ihrem Namensschild den entsprechenden Platz reservieren. Mitglieder, welche kein eigenes Namensschild haben, verwenden ein Allgemeines mit der Aufschrift «TCA Mitglied».

Plätze, auf denen sich nicht eingetragene Spieler befinden, werden als frei betrachtet. Wenn nach abgelaufener Spielzeit weitergespielt wird, weil keine anderen Spieler eingetragen sind, darf das Schild nicht verschoben werden. Nur anwesende Spieler dürfen Plätze reservieren, insbesondere dürfen keine Vorreservierungen vorgenommen werden.

Zur Reservation des Platzes müssen mindestens 2 Spieler anwesend sein. Die Plätze können nur pro beginnende Viertelstunde (volle Stunde, 15, 30 und 45 Minuten) reserviert werden.

Mitglieder können eine Woche zum Voraus 60 Minuten auf Platz 3 reservieren. Die Reservationsliste ist im Clubhaus angeschlagen. Eine Neueintragung ist erst wieder möglich, wenn die bereits eingetragene Partie gespielt ist.

6. Gäste

(a) Individuelle Gäste

Pro Platz und 60 Minuten sind Fr. 10.-- zu bezahlen.

Mit Gästen soll nach Möglichkeit vor 17:00 Uhr gespielt werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Namen des Gastes, Datum, Spielbeginn und Dauer vor Spielbeginn zu registrieren. Das Einladen von Gästen darf nicht zur Regel werden. Die Platzbenützung mit Gästen sollte pro Mitglied 10 Stunden pro Sommerspielzeit nicht überschreiten.

Die Gastgebühren werden nach Ende der Sommersaison durch die Clubverwaltung in Rechnung gestellt.

(b) Interclub Gastspieler

Interclub Gastspieler sind Nichtmitglieder, welche eine TCA Interclubmannschaft verstärken.

Interclub Gastspieler sind berechtigt, an den Trainings und Interclubspielen ihrer Mannschaft teilzunehmen. Eine weitergehende Benützung der Anlagen des TCA ist ihnen nicht gestattet.

Die Gastgebühr beträgt 1/3 des Mitgliedbeitrags der entsprechenden Alterskategorie der Aktivmitglieder oder Junioren.

7. Tenue

Auf den Tennisplätzen darf nur in Tennisschuhen und Tennisbekleidung / Trainingsanzug gespielt werden.

8. Spielbarkeit der Plätze

Grundsätzlich soll nur auf trockenen Plätzen gespielt werden. Im Zweifelsfalle entscheiden über die Spielbarkeit in nachstehender Reihenfolge: der Anlagenchef, der Platzwart, ein anderes Vorstandsmitglied oder der Trainer. Gesperrte Plätze sind markiert und dürfen nicht betreten werden.

II.b Spielbetrieb Traglufthalle

9. Öffnungszeiten der Traglufthalle

Der offizielle Hallenspielbetrieb dauert normalerweise von Anfang Oktober bis Anfang April. Beginn und Ende der Hallensaison werden durch den Vorstand bestimmt.

Die Traglufthalle ist täglich von 07.00 - 23.00 Uhr geöffnet. Vor Ablauf der reservierten Zeit muss der Platz geräumt und gereinigt sein. Falls der Platz anschliessend nicht besetzt ist, muss das Licht gelöscht werden.

10. Spielberechtigung und Kosten

Die Benützung der Hallenplätze steht sowohl Clubmitgliedern als auch Nichtmitgliedern offen und ist kostenpflichtig. Dabei können unterschiedliche Tarife für Mitglieder und Nichtmitglieder zur Anwendung gelangen.

11. Platzreservation

(a) Fixstunden

Fixstunden können vor Beginn der Hallensaison bei der Clubverwaltung mittels entsprechendem Formular reserviert werden.

Clubmitglieder, welche in der vorhergehenden Wintersaison eine Fixstunde gebucht hatten, geniessen ein Vorreservationsrecht.

Die Rechnungstellung erfolgt bei der Buchung.

(b) Einzelstunden

Die Platzreservation für die Hallenplätze erfolgt mittels eines elektronischen Systems via Internet.

Die Platzreservation kann von privaten Geräten des Mitglieds (z.B. PC, Tablet, Smartphone etc.) oder von einem im Clubhaus zur Verfügung stehenden clubeigenen Gerät erfolgen.

Für die Platzreservation gelten folgende Modalitäten:

- Reservationen können in Einheiten à 30 Minuten erfolgen, mindestens jedoch 2 Einheiten (=1 Stunde). Es wird immer mindestens 1 Stunde verrechnet.
- Plätze können max. 2 Wochen im Voraus gebucht werden
- Es können max. 10 Stunden (= 20 x 30 Minuten) im Voraus gebucht werden
- Reservierte Plätze können bis 8 Stunden vor Beginn der Reservation annulliert werden
- Die Angabe eines Spielpartners ist nicht notwendig.

Die Rechnungstellung erfolgt alle 3 Monate.

III. Platz- und Hausordnung

1. Tennisplätze

1.1 Pflege

Die ordnungsgemässe Pflege der Plätze obliegt dem Platzwart.

Im Interesse des dauernden Unterhaltes sind die Spieler jedoch verpflichtet, den Platz jeweils nach Gebrauch zu wischen.

Bei Trockenheit kann es nötig sein, den Platz zu spritzen. Dies ist Sache der Spieler, nicht des Platzwartes.

1.2 Parkplätze

Die Autos, Motor- und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.

Anlage Aarau: Auf dem Uferweg dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Anlage Rohr: Vor dem Clubhaus dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

1.3 Hunde

Hunde sind in der Tennisanlage an der Leine zu führen und so zu beaufsichtigen, dass sie den Tennisbetrieb nicht stören.

2. Clubhaus und Aussenanlagen

2.1 Benützung

Das Clubhaus und die Aussenanlagen können von jedem Clubmitglied benützt werden.

Diese stehen in erster Linie für clubinterne Anlässe zur Verfügung. Der Vorstand kann die Benützung zu privaten Zwecken bewilligen und legt die entsprechenden Gebühren fest.

Wer die Anlage zuletzt verlässt, hat dafür zu sorgen, dass die Lichter gelöscht und alle Türen geschlossen sind

Eltern haben ihre Kinder auf der Anlage gebührend zu beaufsichtigen. Sie dürfen den Tennisbetrieb nicht stören. Der Kinderspielplatz steht während den Spielzeiten zur Verfügung.

2.2 Schlüssel

Alle Mitglieder erhalten gegen eine Depotgebühr einen Schlüssel. Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Club wird das Depot gegen Schlüsselrückgabe zurückerstattet. Geht ein Schlüssel verloren, so ist dies der Clubverwaltung zu melden und das Depot verfällt.

2.3 Reinlichkeit und Ordnung

Von den Mitgliedern wird auf sämtlichen Anlagen Ordnung, Reinlichkeit und ruhiges, sportliches Verhalten verlangt.

Mitglieder, die im Clubhaus Konsumationen einnehmen, haben für das Aufräumen selber besorgt zu sein. Leere Flaschen gehören in die bereitgestellten Kisten, Abfälle in die vorhandenen Kübel.

Nach jeder Benützung der Küche muss das Geschirr abgewaschen und die Küche aufgeräumt werden.

IV. Schlussbestimmungen

Für Personen- und/oder Sachschäden, die auf Missachtung der Bestimmungen des Spielreglementes sowie der Platz- und Hausordnung, anderer Anordnungen des TC Aarau oder gesetzlicher Vorschriften zurückzuführen sind, haftet der Verursacher persönlich.

Der TC Aarau lehnt grundsätzlich jede Verantwortung und Haftung für Unfälle ab.

Ebenso übernimmt der TC Aarau keine Haftung für Gegenstände, welche auf dem Clubareal verloren gehen oder gestohlen werden

Der Vorstand ist berechtigt, Änderungen des vorliegenden Spielreglements sowie der Haus- und der Platzordnung vorzunehmen. Solche Änderungen sind durch Anschlag in beiden Clubhäusern bekanntzugeben. Sie treten sofort nach Bekanntgabe in Kraft.

Dieses Spielreglement sowie die Platz- und Hausordnung wurden durch die Generalversammlung vom 1. April 1985 genehmigt und von den Generalversammlungen am 30. November 1998 und 24. November 2016 abgeändert. Die Änderungen treten sofort in Kraft.

Aarau, 24. November 2016